

Bewertung der Gewässerstrukturgüte

- I unverändert
II gering verändert
III mäßig verändert
IV deutlich verändert
V stark verändert
VI sehr stark verändert
VII vollständig verändert
Abschnitt ohne Bewertung
Gewässerabschnitt mit Nummerierung

Darstellung im Maßnahmenblock

Fortlaufende Nummerierung der Maßnahmen und Einteilung des Abschnitts nach der Maßnahmenkategorie

Table with 2 columns: Maßnahme (1) and Symbol/Priorität. Includes Kurzbewertung des Abschnitts and Kurzbewertung der Maßnahmenkategorie.

Priorität der Maßnahmen

- 1 kurzfristige Maßnahmen
2 mittelfristige Maßnahmen
3 langfristige Maßnahmen

Maßnahmenkategorie

- Erhalt: S (Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete), A (Entfernen der Ablagerungen), N (Überprüfen inwieweit Zäune...), GR (Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen), GR+ (Behutsame Gehölzpflege...), U (Naturnahe Umgestaltung...), UB (Rückbau der Ufer...), RE (Belastungen durch Einleitungen prüfen...).
Umbau: U (Naturnahe Umgestaltung des Gewässerabschnitts), DR (Maßnahmen zur Beseitigung von Einträgen...), D (Maßnahmen zur Überwindung von Wanderungsbehindern...), V (Verdolung entfernen), SB (Sohlbefestigung entfernen), UB (Uferbefestigung entfernen), RE (Belastungen durch Einleitungen prüfen), ST (Strukturelemente fördern), H (Hochwasser- und Geschleberückhalt fördern).

Maßnahmen G 1 | Ab. 1: Erhalt

Der Gießnaubach mündet beim Freibad von links in die Lindach. Der Mündungsbereich ist Teil des §33-Biotops „Lindach beim Freibad“.

- S Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (§33-Biotop)
N Überprüfen inwieweit Zäune (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden könnten.
GR Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 10-15 Jahre).
UB Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer (-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen G 2 | Ab. 2-4: Umgestaltung

Trotz der intensiven Nutzung und der dicht angrenzenden Siedlungs- und Verkehrsflächen verläuft der Gießnaubach in seiner ehemaligen Linienführung. Ein Saumstreifen ist nur bei hohen Böschungen ausgebildet.

- GR Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen.
GR+ Entfernen der standortfremden Gehölze (Pappel) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre).
U Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufersicherungen...
D Rückbau des Sohlabsturzes und der Sohlbefestigung in Abschnitt 2.
V Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der B297.
UB Rückbau der Ufersicherungen und Sicherung der Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen G 3 | Ab. 5-8: Umgestaltung

Entsprechend der historischen Linienführung fließt der Gießnaubach mit gewundenem Verlauf in einem abschnittsweise stark eingetieften Profil. Unterschiedliche Verbaumassnahmen aus Mauern, Steinsatz, Steinschüttung, Gabionen sowie wildem Verbau sichern die Ufer.

- A Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
N Überprüfen inwieweit Zäune (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden könnten.
GR Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
GR+ Entfernen der standortfremden Gehölze (Kiefer, Nadelgehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der bebauten Flächen sowie der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre).
U Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufersicherungen.
V Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Verdolungsstrukturen unterhalb der Bahnlinie.
UB Rückbau der Ufersicherungen (insbesondere wilde Verbaumassnahmen) und Sicherung der Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.
RE Belastungen durch Einleitungen prüfen und reduzieren.

Maßnahmen G 5 | Ab. 14-17: Erhalt

Trotz geringfügiger Änderungen des historischen Verlaufs fließt der Gießnaubach in diesem Abschnitt als naturnahes Gewässer mit einer gewundenen bis mäandrierenden Linienführung in einem eingetieften Profil.

Maßnahmen G 6 | Ab. 18-22: Erhalt

Der Gießnaubach folgt hier seinem historischen Verlauf mit stark gewundener Linienführung in einem sehr steilen und eingetieften Profil. Laut Biotopbeschreibung pendelt der Bach im Bereich der 3-4m breiten Sohle und bildet hier zahlreiche Kiesbänke aus.

- S Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Naturdenkmal, §33-Biotop).
A Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, Holz, Lagerplatz) aus dem Gewässerrandstreifen.
N Überprüfen inwieweit Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden könnten.
GR Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
GR+ Entfernen der standortfremden Gehölze (Kiefer, Nadelgehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre).
UB Rückbau der wilden Ufersicherung und ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen G 4 | Ab. 9-13: Entwicklung

Im Bereich der Grünanlage zwischen der ehemaligen Bahnlinie und der Einsteinstraße folgt der Gießnaubach einer gewundenen Linienführung. In Abschnitt 10 wurde der Gießnaubach abschnittsweise begrünt.

- N Überprüfen inwieweit Hütten und Parkbänke (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden könnten.
GR Ausweisen, Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen und Zulassen von Sukzession auf städtischen Flächen.
GR+ Entfernen der standortfremden Gehölze (Kiefer) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre).
U Naturnahe Umgestaltung mit Rückbau der Ufersicherungen.
D Umbau des Sohlabsturzes zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
UB Rückbau der (wild) Ufersicherungen und ingenieurbioologische Ufersicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche).

Maßnahmen G 8 | Ab. 25-26: Entwicklung

Der Gießnaubach folgt in diesem Abschnitt der historischen Linienführung und fließt mit gewundener bis gestreckter Linienführung in einem eingetieften Profil.

Die Autobahn A8 sowie die Baustelle der Schnellbahntrasse Ulm-Wendlingen prägen diesen Gewässerabschnitt. So ist insbesondere Abschnitt 23 begründet und durch das rund 35m lange Kreuzungsbauwerk im Bereich der Autobahn stark beeinträchtigt.

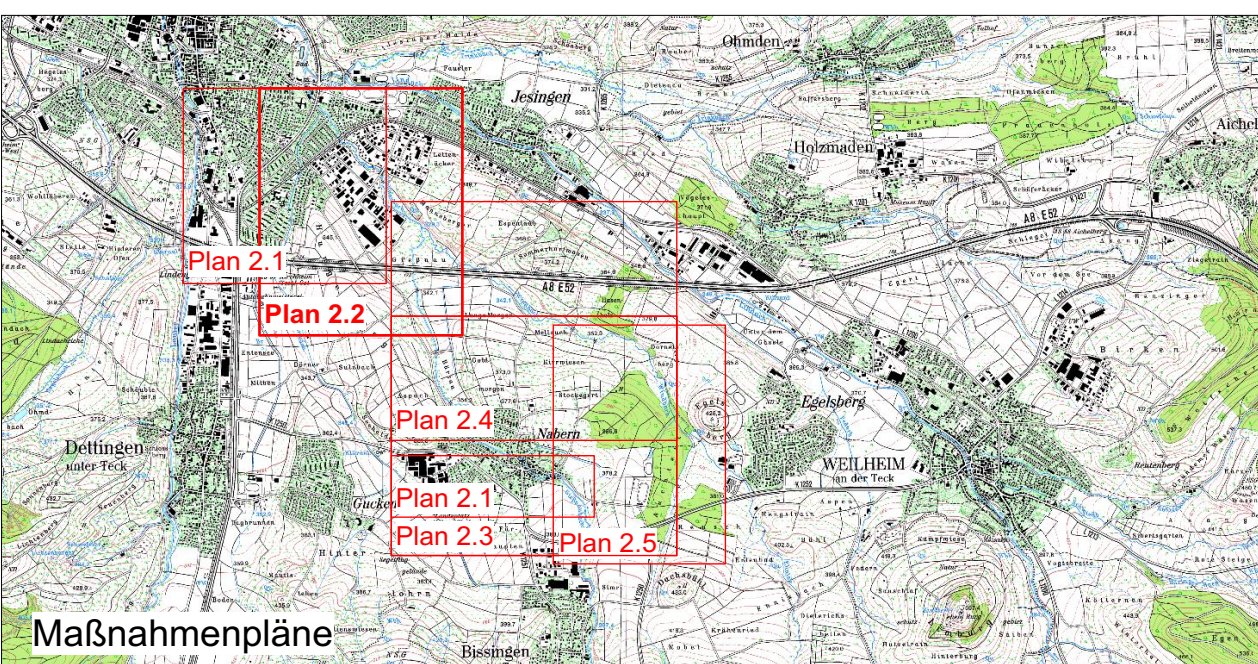
- S Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, §33-Biotop).
A Entfernen der Ablagerungen (Müll) aus dem Gewässerrandstreifen.
GR Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der Brücke (alle 15-20 Jahre).
D Prüfen der Durchgängigkeit der Brücke.
UB Ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

- S Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Naturdenkmal, §33-Biotop).
A Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt) aus dem Gewässerrandstreifen.
GR Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere im Bereich der Kreuzungsbauwerke (alle 10-15 Jahre).
D Prüfen der Durchgängigkeit der mit Sohlpflaster gesicherten Abschnitte.
V Prüfen der Durchgängigkeit im Bereich des Kreuzungsbauwerks der Autobahn.
UB Sicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.

Maßnahmen G 7 | Ab. 23-24: Umgestaltung

Die Autobahn A8 sowie die Baustelle der Schnellbahntrasse Ulm-Wendlingen prägen diesen Gewässerabschnitt.

- S Schutz, Erhalt und Entwicklung der Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet, Naturdenkmal, §33-Biotop).
A Entfernen der Ablagerungen (Müll, Grünschnitt, Holz, Lagerplatz) aus dem Gewässerrandstreifen.
N Überprüfen inwieweit Hütten (bei Aufgabe der Nutzung) aus dem direkten Gewässerrandstreifen verlegt werden könnten.
GR Erwerb und Entwicklung der Gewässerrandstreifen.
GR+ Entfernen der standortfremden Gehölze (Kiefer, Nadelgehölze) im Zuge der Gewässerunterhaltung.
GR+ Behutsame Gehölzpflege in regelmäßigen Zeitabständen (alle 15-20 Jahre).
UB Rückbau der wilden Ufersicherung und ggf. Sicherung der vorhandenen Ufer(-abbrüche) mit ingenieurbioologischen Bauweisen.



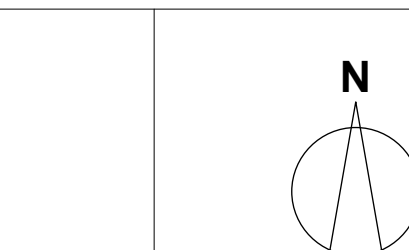
Gewässerentwicklungsplan für die Gießnaubach und die Gewässer II. Ordnung

Stadt Kirchheim unter Teck

Auftraggeber: Stadt Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 1, 73230 Kirchheim unter Teck.
Sachgebiet Grünflächen, Tel.: 07021 / 502-532, E-Mail: e.mueller@kirchheim-teck.de

Auftragnehmer: Getz & Partner GbR, Freie Garten- / Landschaftsarchitekten und Hydrologen, Getz + Kusche + Kappich, Signaringer Straße 49, 70567 Stuttgart - Möhringen.
Tel.: 0711 / 217 491-0, Fax: 0711 / 217 491-49, E-Mail: info@getz-partner.de

Maßstab: 1 : 2.500, Plannummer: 2.2, Projektnummer: 1733, Stuttgart, den 20.01.2022



Maßnahmen Gießnaubach 1